

Hinweise zum Ausbildungsplan

Gemäß den Praxisordnungen der Studiengänge im Fachbereich Sozialwesen muss in den ersten sechs Wochen zwischen PraxisanleiterIn und PraktikantIn ein Ausbildungsplan entworfen werden. Dieser wird in der Begleitveranstaltung vorgelegt, besprochen und fertig gestellt.

Der Ausbildungsplan muss enthalten:

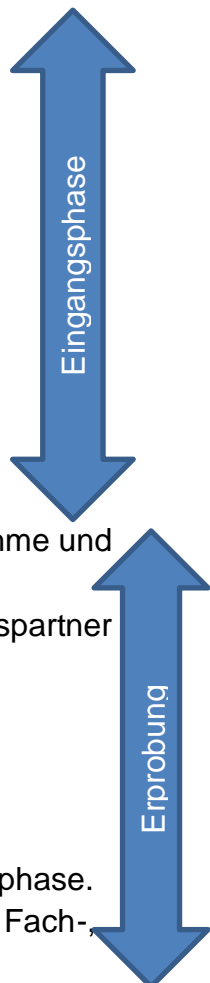
- Titel „Ausbildungsplan“
- Die Anschrift der Praxisstelle
- Den Zeitraum des Praktikums
- Den Namen und die Funktion der anleitenden Fachkraft
- den Namen der Studierenden
- kein Hochschullogo!

Der beabsichtigte Kompetenzerwerb und die Lernschritte/Vorgehensweise, die noch zu konkretisieren sind, sollen als Orientierungsrahmen für die Strukturierung des Praktikums und als Grundlage für Anleitungs- und Reflexionsgespräche, wie auch der späteren Beurteilung dienen.

Umfang ca. 5 Seiten, Schriftart: Arial 12, in 3. Person

Vorschlag einer Gliederung des Ausbildungsplans

- 1. Kennenlernen der Praxisstelle ca. 1 Seite, Stichpunktartig**
Geschichte / Konzeption / Leistungsbeschreibung / Aufgaben / Ziele / Organisationsstruktur / Beschäftigte / Berufsgruppen / Finanzierung
- 2. Einführung in das Arbeitsfeld ca. 0,5 Seite**
Zielgruppen / Problemlagen / Sozialstruktur des Einzugsbereichs / Aufgabenbereich der Anleitung in Bezug auf das Handlungsfeld / Informationsquellen / Rechtliche Grundlagen / Verwaltungsvorschriften / Zuständigkeiten / Rechte und Pflichten der Praktikantin
- 3. Einarbeitung, Anleitung und Teilnahme an Besprechungen ca. 1 Seite**
Methodisches Arbeiten mit Klienten / Methoden und Mittel der Hilfe / Aufnahme und Gestaltung von Klientenkontakten / Arbeitstechniken / Gestaltung von Aktenführung, Berichte, Stellungnahmen / Interne und Externe Kooperationspartner Team- und Dienstbesprechungen / regionale Arbeitskreise / regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche/ Supervision
- 4. Eigene Aufgaben und Benennung der Kompetenzerwerbsziele ca. 1,5 Seiten**
Aufgabenbereich der Studierenden in Erprobungs- und Verselbständigungsphase. Kompetenzerwerb: Benennung konkreter Kompetenzen aus den Bereichen Fach-





Methoden- Sozial- und Selbstkompetenz, und praktische Darstellung durch messbare Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.

Beispiel: *Beratungskompetenz: Die/Der Studierende kann ein Beratungsgespräch selbständig führen, sie/er tritt selbstsicher auf, kann die Problemlangen und Ressourcen der Klienten mit diesen gemeinsam definieren und Problemlösungen erarbeiten.*

Die konkrete Darstellung des Kompetenzerwerbs sollte sich dabei individuell an den Voraussetzungen der Studierenden und der Einrichtung orientieren.

Stichpunktartig sollte darauffolgend die praktische Vorgehensweise zum Kompetenzerwerb dargestellt werden.

5. Eigene Schwerpunkte und Verselbständigung ca. 0,5 Seiten

persönliche Kompetenzerwerbsziele abweichend von 3. definieren/ Konkrete Aufgaben für selbständige Arbeit / soweit bereits feststehend: eigenes Projekt / Einzelfallbetreuung

6. Ausblick auf die Auswertung ca. 0,5 Seiten

Beurteilung / abschließendes Auswertungsgespräch

Der Ausbildungsplan wird von der Praxisanleitung¹, den Studierenden und dem/der DozentIn unterschrieben.

Verselbständigung

¹Bei der Praxisanleitung muss es sich übereinstimmend mit dem Vertrag um einen Berufsrollenträger (staatl. anerkannte/r SozialarbeiterIn, SozialpädagogeIn) handeln.